

**Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität
und Mittelschichtung innerhalb des Integrierten
Handlungsprogramms zur Förderung der
Elektromobilität in München (IHFEM 2015)**

**Ergänzung
vom 10.11.2016**

Elektromobilität: Handlungsfeld 0 – Ökostrom für Ladeinfrastruktur

Antrag Nr. 14-20 / A 00987 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2015

**Frei werdende Mittel zur Förderung der E – Mobilität für Ladeinfrastruktur und Elektro-
busse nutzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02331 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.07.2016

**Förderung Elektromobilität – Umstellung der Fuhrparke der städtischen Gesellschaften
prüfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02513 der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.10.2016

**Förderung Elektromobilität – Ladesäulen für E-Fahrzeuge städtischer Beschäftigter auf
städtischem Grund oder in städtischen Gebäuden (z.B. Tiefgaragen) ermöglichen**

Antrag Nr. 14-20 / A 02512 der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.10.2016

Wasserstoffinfrastruktur zur Förderung der Brennstoffzellenmobilität ausbauen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02548 der Stadtratsfraktion der BAYERNPARTEI vom 18.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497

1 Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 15.11.2016**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme der Stadtkämmerei wird hiermit als Anlage nachgereicht.

Die Mittel des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015) dienen dem Erreichen der Klimaschutzziele und der Luftreinhaltung in München. Eine Umschichtung der Mittel, um bestehende Maßnahmen zu erweitern, dient damit weiterhin dem oben genannten Zweck und ist, wie auch die Stadtkämmerei anmerkt, dem Grunde nach zu befürworten.

Die Finanzpositionen waren zum Zeitpunkt der Mitzeichnung noch nicht bekannt, sind aber im Nachgang in den Antragstext eingearbeitet worden. Die Finanzposition für die Maßnahmen 3.3.2.3 und 3.3.2.1 wurde von den betreffenden Referaten noch nicht benannt, werden aber im Nachgang der Beschlussfassung geliefert. Die entsprechenden MIP-Tabellen werden im Zuge der Mittelumschichtung angepasst.

Nachfolgend ist die Übersicht (Tabelle 11 der Beschlussvorlage) um ein Zuordnung nach investiven und konsumtiven Mitteln ergänzt:

Handlungsfeld	Maßnahmentitel	Maßnahmen-Nr.	Referat (FF)	Budget	Finanzposition
HF 1	Einrichtung 4 E-Mobilitäts-stationen „City2Share“	3.3.2.1	RAW/ SWM/MVG	980.000 Euro	Wird nachgereicht (investiv)
HF 1	Einrichtung 2 Mobilitätsstationen „ECCENTRIC“	3.3.2.2	KVR	400.000 Euro	1100.608.0000.7 (investiv)
HF 1	Evaluation der Mobilitätsstationen	3.3.2.3	PLAN	100.000 Euro	Wird nachgereicht (konsumtiv)
HF 3	Förderung des Projekts „TaxE München“ des ADAC Südbayern e.V.	3.12	RGU	2.000.000 Euro	1160.717.000.3 (konsumtiv)
HF 4	Entwicklung Lade-konzept für Elektro-räder in MVG Rad	3.6.2.1	RAW/ SWM/MVG	300.000 Euro	8300.985.7550.9 (konsumtiv)
HF 5	Weitergehende Elektrifizierung der Busse im ÖPNV	3.7.1	RAW/ SWM/MVG	4.000.000 Euro	8300.985.7540.0 (investiv)
HF 8	Bau zusätzlicher Schnellladesäulen	3.10.3	RAW/ SWM/MVG	1.000.000 Euro	8300.985.7530.1 (investiv)
HF 8	Weiterer Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur	3.10.1.1	RAW/ SWM/MVG	1.000.000 Euro	8300.985.7530.1 (investiv)
HF 8	Verbesserung des technischen Standards der LIS aus 1. Ausbaustufe	3.10.4	RAW/ SWM/MVG	800.000 Euro	8300.985.7530.1 (investiv)
HF 8	Markierung und Beschilderung Stellflächen an LIS	3.10.5	BAU	500.000 Euro	8300.985.7530.1 (investiv)
HF 9	Kommunikations-kampagne	3.11.1	RGU	300.000 Euro	1160.650.0000.6

					(konsumtiv)
Summe Mittelumschichtung IHFEM 2015				11.380.000 Euro	

Wie in der Beschlussvorlage bereits ausgeführt, stellt die Förderung der Anschaffungskosten durch die Bundesregierung in der Praxis keinen ausreichenden Anreiz für den Wechsel zu Elektrofahrzeugen im Taxiverkehr dar. Es bedarf einer zusätzlichen Förderung, die präziser auf die Besonderheiten des Taxigewerbes zugeschnitten ist, um gewünschte Effekte hinsichtlich Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärminderung zu erreichen, (Doppelkonzessionierung von E-Taxis, Priorisierung von E-Taxis in der Auftragsvergabe, „Wegstreckenförderung“, Kommunikation und Werbung). Die Förderung im Rahmen des Projekts „TaxE München“ des ADAC Südbayern e.V. bezuschusst elektrisch gefahrende Kilometer und nicht die Anschaffung eines batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugs. Es handelt sich daher um unterschiedliche Fördertatbestände und fällt damit nicht unter das Verbot der Doppelförderung, wie im Vortrag ausgeführt.

II. Abdruck von I.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

III. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).